

## **„Ein neuer Aufbruch für Europa - Eine neue Dynamik für Deutschland - Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“**

### **Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018**

#### **Screening zu Themen der Jugendsozialarbeit und angrenzenden Themen der Beruflichen Bildung und der Kinder- und Jugendhilfe**

*Themen der Jugendsozialarbeit fachpolitisch auf Bundesebene einbringen - das ist unsere Aufgabe!*

*Gemeinsam mit fünf weiteren Bundesorganisationen hat sich die BAG ÖRT bereits vor den Koalitionsverhandlungen mit der SPD zu wichtigen Punkten geäußert, die in die Verhandlungen aufgenommen werden sollten. Das Dokument finden Sie hier.*

*Das vorliegende Screening gibt Ihnen einen Überblick zu den Kernthemen und Querschnittsthemen der Jugendsozialarbeit im Entwurf des Koalitionsvertrages. Alte und neue Themen, die in den nächsten vier Jahren unsere und Ihre Aktivitäten bestimmen werden, liefern wir in einem ersten Überblick. Sollte im März 2018 dieser Entwurf des Koalitionsvertrags verabschiedet werden, wird unsere weitere fachpolitische Arbeit darauf aufbauen. Dieses Screening kann Ihnen für Ihre politische Arbeit vor Ort als erste Arbeitshilfe dienen und Sie in Ihrem Einsatz für die jungen Menschen unterstützen, die nicht gehört, selten angehört und immer noch nicht ausreichend unterstützt werden. lesen*

## ERSTE EINSCHÄTZUNG AUS SICHT DER JUGENDSOZIALARBEIT

Der Begriff „Jugendsozialarbeit“ wird im Dokument an keiner Stelle genannt, das bedeutet aber nicht, dass die Jugendsozialarbeit keine Rolle im Koalitionsvertrag spielt. Viele Themen, Programme und Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit finden sich in diesem Entwurf.

Positiv ist, dass die Zielgruppen der Jugendsozialarbeit, z.B. schwer erreichbare junge Menschen, ausdrücklich genannt werden. Allerdings wird diese Gruppe aus Sicht des SGB II (§ 16h SGB II) und nicht aus Sicht des SGB VIII definiert. Die angestrebte Chancengleichheit in der Bildung ist sogar Teil der Präambel und hat damit einen besonderen Stellenwert. Der Koalitionsvertrag bezieht Stellung zu bewährten **Arbeitsmarktinstrumenten**. Der geplante Ausbau der Berufsorientierung und der assistierten Ausbildung sowie das Bekenntnis zur Verstärkung der ausbildungsbegleitenden Hilfen ist zu begrüßen, Aussagen zur Ausbildungsplatzgarantie finden sich nicht im Entwurf des Koalitionsvertrags. Es zeichnet die Fortführung von begonnenen **jugendpolitischen Strategien** ab: In den Themenbereichen „Jugendberufsagenturen“, „Internationale Mobilität für junge Menschen“ und „Eigenständige Jugendpolitik“, wird an die bisherigen Aktivitäten angeknüpft und eine Weiterführung dieser mit neuen Schwerpunkten geplant. Einen besonderen Stellenwert nimmt das Querschnittsthema **Digitalisierung** ein. Es spielt im Bereich der Jugendhilfe im Rahmen von Projekten eine Rolle. Im Gegensatz zu Schulen und überbetrieblichen Berufsbildungsstätten ist aber keine Investition in die Strukturen der Jugendhilfeeinrichtungen geplant. Digitalisierung auf die lückenlose Erfassung und Nutzbarmachung von Daten am Übergang Schule-Beruf zu reduzieren ist diskussionswürdig und bilden nicht die Herausforderungen ab, die an diesem Punkt für die Jugendhilfeeinrichtungen bestehen. Erfolgreiche Digitalisierung und die erfolgreiche Heranführung von jungen Menschen an das Themenfeld ist nur mit einer guten Infrastruktur, umfassender Weiterbildung der Fachkräfte und genauer Prüfung von Datenschutzbelangen der begleitenden jungen Menschen möglich.

## ***Thematische Gliederung der relevanten Auszüge aus dem Entwurf vom 07.02.2018***

### **Inhalt**

I JUGEND .....	3
II BILDUNG UND BERUFLICHE BILDUNG .....	5
III AUSBILDUNG UND ARBEIT .....	7
IV EUROPA .....	8
V DIGITALISIERUNG .....	9
VI JUNGE GEFLÜCHTETE MENSCHEN .....	10
VII MIGRATION .....	11
VIII LÄNDLICHER RAUM.....	11
IX PROGRAMME.....	12
X JUGENDGESETZ.....	12

### **I JUGEND**

#### **(1) Präambel**

(42) Kindern und Jugendlichen sollen gleiche Bildungschancen gegeben werden, damit Leistung und Talent und nicht soziale Herkunft entscheidet.

#### **(686) Familien**

(717) Kinder sollen unabhängig vom Elternhaus die gleichen Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

(753 ff.) Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter soll im SGB VIII bis 2025 festgeschrieben werden. Die Ausgestaltung soll im SGB VIII geregelt werden. Der Bund stellt für Investitionen in Ganztagsschul- und Betreuungsangebote zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

#### **(801) Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

Kinderrechte sollen im Grundgesetz ausdrücklich verankert werden. Es wird ein Kindergrundrecht schaffen. Bis spätestens Ende 2019 soll ein Vorschlag vorliegen.

#### **(811) Kinder und Jugendliche schützen und Familien unterstützen**

(812) Die Kinder- und Jugendhilfe soll weiterentwickelt werden, der Kinderschutz verbessert und die Familien unterstützt werden. Das bestehende Kinder- und Jugendhilfegesetz hat sich in seiner Grundausrichtung bewährt und hohe Akzeptanz erfahren. Gesellschaftliche Veränderungen und fachpolitische Erkenntnisse bringen es aber mit sich, dass es weiterentwickelt werden muss.

(818 ff.) Das KJHG wird auf Grundlage des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes weiterentwickelt, um Kinder vor Gefährdung zu schützen. Die enge Kooperation aller relevanten Akteure muss einen stärkeren Stellenwert einnehmen. Die Qualifizierung und Unterstützung von Pflegeeltern soll gestärkt werden. Präventive, sozialräumliche Angebote sollen gestärkt werden. (831 ff.) Der Dialog mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe soll im Vorfeld gesucht werden.

(841) Die Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Forschung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, des Familienrechts und des Gutachterwesens soll vorangebracht werden.

(851) Stärkung der Belange der Kinder und Jugendlichen im Gesundheitssystem, Medizin und Forschung.

(889 ff.) Kinder- und Jugendmedienschutz: Ein Rechtsrahmen – unter Berücksichtigung der kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der Länder – für den Kinder- und Jugendmedienschutz im Jugendmedienschutzstaatsvertrag und Jugendschutzgesetz soll geschaffen werden.

(907 ff.) **Eigenständige Jugendpolitik:** Die eigenständige Jugendpolitik soll weitergeführt werden und eine gemeinsame Jugendstrategie der Bundesregierung entwickelt werden. (913) Für jugendpolitische Belange soll sensibilisiert werden, die Teilhabe von jungen Menschen soll gestärkt und weitere Beteiligungsformate unterstützt werden. (917) Jugend soll für Politik begeistert und die Akzeptanz von Demokratie gestärkt werden. Mehr Mittel sollen für kulturelle Bildung/gesellschaftliches Engagement /politisches Engagement für junge Menschen zur Verfügung gestellt werden.

### **(1216) Berufliche Bildung und Weiterbildung**

(1245) Die erfolgreiche Arbeit der Jugendberufsagenturen soll ausgeweitet werden.

### **(2236) Gute Arbeit**

(2306) Die Gruppe der schwer zu erreichenden Jugendlichen soll im Fokus stehen. Für eine Anwendung des § 16h Sozialgesetzbuch II sollen 2019 50 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen.

**(5539) Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

(5564 ff.) Bundesfreiwilligendienst und Jugendfreiwilligendienste sollen ausgebaut und gestärkt werden, ehrenamtliche und gemeinnützige Organisationen mit innovativen und sozialen Ideen und nachweislichem gesellschaftlichen, ökologischem oder wirtschaftlichem Nutzen unterstützt werden. Den Zugang für Menschen mit Behinderungen und für Benachteiligte soll in den Jugendfreiwilligendiensten und dem Bundesfreiwilligendienst ausgeweitet werden.

**II BILDUNG UND BERUFLICHE BILDUNG****(1129) Allgemeine Bildung und Schulen**

(1190) Gemeinsam mit den Ländern sollen die besonderen Herausforderungen von Schulen in benachteiligten sozialen Lagen und mit besonderen Aufgaben der Integration aufgegriffen werden. Der Bund soll für die Förderung der begleitenden Forschung sowie die Evaluierung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sorgen. Die Länder sollen für die Begleitung und Förderung der teilnehmenden Schulen sorgen.

**(1216) Berufliche Bildung und Weiterbildung**

(1241) Die Berufsorientierung von Bund und Ländern an allen allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe, auch an allen Gymnasien, soll gestärkt werden. In Zusammenarbeit mit den Ländern soll sie durch qualitativ hochwertige Angebote ausgebaut werden und in gemeinsamen Vereinbarungen mit den Ländern verankert werden.

(1248 ff.) Die Hilfen für stärkere und schwächere Jugendliche sollen fortentwickelt werden und mehr Betriebe für die Ausbildung gewonnen werden, besonders auch Klein- und Kleinstbetriebe. Probleme bei der Passgenauigkeit auf dem Ausbildungsmarkt sollen insbesondere durch verbesserte Mobilitätshilfen reduziert werden. Die regionalen Ausbildungsmärkte sollen durch die Mobilisierung der Akteure vor Ort durch Wettbewerbe gestärkt werden. Die Attraktivität von Berufslaufbahnen soll mit Hilfe eines Innovationswettbewerbs in der beruflichen Bildung verbessert werden.

(1305) Mangelnde Alphabetisierung wird als Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt identifiziert, in diese soll investiert werden.

**(2234) Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

**(2236) Gute Arbeit**

(2310) Die Leistungen für Bildung und Teilhabe sollen verbessert werden, Hemmnisse der Inanspruchnahme beseitigt, die Wirkung geprüft und gezielt erhöht werden. Leistungen sollen künftig möglichst pauschal abgerechnet werden. Gesammelte Anträge für die berechtigten Kinder sollen z.B. von Schulen diskriminierungsfrei zu stellen sein. Unter anderem soll das Schulstarterpaket aufgestockt werden. Die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen und für Schülerbeförderung entfallen. Im Rahmen des bestehenden Teilhabepaketes soll allgemeine Lernförderung auch dann möglich sein, wenn die Versetzung nicht unmittelbar gefährdet ist.

(2270) Eine Nationale Weiterbildungsstrategie soll mit Sozialpartnern, Ländern (und allen anderen Akteuren) entwickelt werden: alle Weiterbildungsprogramme des Bundes und der Länder sollen gebündelt werden, an den Bedarfen der Beschäftigten und der Unternehmen ausgerichtet werden und eine neue Weiterbildungskultur etabliert werden. Über die Bundesagentur für Arbeit erhalten alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung.

**(7946) Kulturelle Bildung**

(7954) Ein gesamtstaatliches Bündnis der inklusiven kulturellen Bildung wird angestrebt. Dieses soll mit anderen bestehenden Initiativen zur kulturellen Bildung, wie etwa dem Preis für kulturelle Bildung, wo es sinnvoll ist, gebündelt und gestärkt werden.

Um jedem von Kindesbeinen an Zugang zu kulturellen Angeboten zu ermöglichen, soll mit Bundesmitteln die Initiative „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ mit außerschulischen Angeboten wie Vorlesepaten, Theatern, Musikschulen oder Bibliotheken, unterstützt werden.

(7960) Die Mittel für kulturelle Bildung im Kinder- und Jugendplan des Bundes, für das Freiwillige Soziale Jahr Kultur, den Bundes- und den internationalen Freiwilligendienst „Kulturweit“ soll verstärkt werden.

**(7983) Gedenken und Erinnern**

(7999) Die Bundesregierung unterstützt vielfältige Aktivitäten und Projekte der Aufarbeitung der NS-Terrorherrschaft und der SED-Diktatur, die Toleranz fördern, Sozialkompetenz und Demokratieverständnis stärken, gerade auch in der Arbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen und im Zusammenwirken mit Zeitzeugen.

(8009) Neben der Stärkung der pädagogischen Arbeit wird als ein Teil dieser Förderinitiative das Programm „Jugend erinnert“ ins Leben gerufen, um Austausch und Begegnungen sowie

Gedenkstättenfahrten mit entsprechenden Workshops für Schulklassen zu fördern und damit dem wachsenden Antisemitismus und Antiziganismus entgegenzuwirken.

### III AUSBILDUNG UND ARBEIT

#### **(339) Wir stärken die berufliche Bildung**

Modernisierung Berufsbildungspakt mit digitaler Ausstattungsoffensive für berufliche Schulen. Bessere Leistungen durch Aufstiegs-BAföG für Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung. Höhere Zuschüsse für Techniker, Meister und Fachwirte. Einführung einer Mindestausbildungsvergütung. Ausbildungsberufe werden modernisiert.

(1234) Im Rahmen der Novelle des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) soll eine Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankert werden. Das Gesetz soll bis zum 1. August 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten. Die Modernisierung der Ausbildungs- und Aufstiegsordnungen u. a. im Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen soll erreicht werden.

(1285) Die assistierte Ausbildung, bei der neben den Jugendlichen auch Eltern, Schulen und Unternehmen unterstützt werden, soll bundesweit ausgebaut werden. Gleichzeitig wollen wir das Instrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen stärken, um so Unterstützung bei Lernschwierigkeiten oder bei Problemen im sozialen Umfeld zu ermöglichen. Es soll auf die bundesweite ausbildungsfreundliche Umsetzung der wichtigen 3+2-Regelung für den Arbeitsmarktzugang gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz gedrängt werden.

#### **(2234) Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

##### **(2236) Gute Arbeit**

(2241) Die Qualifizierung, Vermittlung und Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt soll vorangetrieben werden. Bei der Betreuung der Langzeitarbeitslosen soll die ganze Familie in den Blick genommen werden.

(2246 ff.) Teilhabe am ersten und sozialen Arbeitsmarkt. Zur Eingliederung in den sozialen Arbeitsmarkt soll ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ geschaffen werden. Eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen ist geplant. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, der hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum von 2018 bis 2021 aufgestockt wird. Der Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern soll ermöglicht

werden. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.

(2259) Die Restmittelübertragung für das Sozialgesetzbuch II soll auf 400 Millionen Euro jährlich erhöht werden und die Regelung entfristet werden.

(2278) Innerhalb von drei Monaten nach entstandener Arbeitslosigkeit soll die Bundesagentur für Arbeit mit den betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

(2282) Die Anspruchsvoraussetzung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung im § 81 Sozialgesetzbuch III soll um Erweiterungsqualifizierungen angepasst werden, die Weiterbildung muss sich an den Bedarfen der Beschäftigten und Arbeitslosen, der Wirtschaft und des regionalen Arbeitsmarktes orientieren. Die bestehenden Instrumente sollen evaluiert werden.

#### **(2954) Fachkräftebedarf**

Eine Fachkräftestrategie aufbauend auf der bestehenden „Partnerschaft für Fachkräfte“ soll entwickelt werden. Qualifizierung von geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere Beschäftigte sind Schwerpunkte.

Durch Qualifizierung und Weiterbildung von Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern, sollen ihnen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht werden.

(2965) Das lebensbegleitende Lernen wird immer wichtiger. Die Entwicklung einer Nationalen Weiterbildungsstrategie ist daher von großer Bedeutung.

(2968) Die Ausbildungsinitiativen innerhalb der Europäischen Union zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollen gestärkt werden.

## **IV EUROPA**

(162) ERASMUS+ soll ausgebaut werden und Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpft werden.

(273) Die weitere Stärkung des deutsch-polnischen Jugendwerks sowie Stärkung der Arbeit der Jugendbegegnungsstätten in Kreisau und Auschwitz ist geplant.



(922) Der internationale Jugendaustausch soll weiter gestärkt werden, damit junge Menschen unabhängig von Herkunft und Bildung die Chance haben, an einem internationalen Jugendaustausch teilzunehmen. Internationale und europäische Jugendarbeit soll unterstützt und fortentwickelt werden und mit adäquaten Mitteln ausgestattet werden.

### **(1216) Berufliche Bildung und Weiterbildung**

(1293) Die internationale Mobilität von Auszubildenden der beruflichen Bildung soll ausgebaut und besser gefördert werden.

(8236) Der Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und Jugendaustauschs sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer starken Zivilgesellschaft ist geplant.

(8241) Die kulturelle Zusammenarbeit und der kulturelle Austausch soll nicht nur in der Europäischen Union, sondern in ganz Europa deutlich gestärkt werden.

(8236) Mit Blick auf die Ratspräsidentschaft 2020 soll der Ausbau des grenzüberschreitenden europäischen Kultur- und Jugendaustauschs vorangetrieben werden sowie die Entfaltung einer europäischen Öffentlichkeit und einer starken Zivilgesellschaft.

## **V DIGITALISIERUNG**

### **(1129) Allgemeine Bildung und Schulen**

(1167) Schulen sollen im Rahmen des gemeinsamen Digitalpaktes Schule von Bund und Ländern so ausgestattet werden, dass die Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und Lernbereichen eine digitale Lernumgebung nutzen können, um die notwendigen Kompetenzen in der digitalen Welt zu erwerben. Der Bund möchte für diese Aufgaben fünf Milliarden Euro in fünf Jahren zur Verfügung, stellen, davon 3,5 Milliarden Euro in dieser Legislaturperiode, die die Länder- und Kommunalinvestitionen ergänzen, nicht ersetzen.

### **(1216) Berufliche Bildung und Weiterbildung**

(1248) Die „Initiative Berufsbildung 4.0“ soll ausgebaut werden: das beinhaltet Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern sowie ein Sonderprogramm zur Digitalisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS).

### **(1715) Digitale Kompetenzen für alle Bürgerinnen und Bürger in einer modernen Wissensgesellschaft**

(1741) Die Förderung außerschulischer Medien- und Digitalbildungsprojekte für Kinder und Jugendliche sollen ausgebaut werden. In einem jährlichen Wettbewerb sollen besondere Medien- und Digitalbildungsprojekte ausgezeichnet werden.

**(2234) Gute Arbeit, breite Entlastung und soziale Teilhabe sichern**

**(2236) Gute Arbeit**

(2288) Die Arbeitsmarktinstrumente sollen stärker auf die digitale Weiterbildung ausgerichtet werden und finanzielle Anreize für die Weiterbildung geschaffen werden. Die bestehende Allianz für Aus- und Weiterbildung soll stärker auf die digitale Fort- und Weiterbildung ausgerichtet werden.

(2299) Durch einen erleichterten Datenaustausch einschließlich der Schülerdaten soll die Transparenz am Übergang von der Schule in Ausbildung erhöht und die Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen verbessert werden, beispielhaft für den Datenaustausch werden die Jugendberufsagenturen genannt.

## VI JUNGE GEFLÜCHTETE MENSCHEN

(554 ff.) Eine bundesweite Strategie nach Grundsatz „Fordern und Fördern“ soll zur Integration beitragen. Die Fortsetzung der Programme zur Entlastung von Ländern und Kommunen ist geplant. Die Qualität und Effizienz von Integrations- und Sprachkursen soll verbessert werden. Für langjährig Geduldete soll es Verbesserungen bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration geben.

**(4939) Gelingende Integration**

(4980) Die Zugangsvoraussetzungen zu den ausbildungs- und berufsvorbereitenden Leistungen sollen vereinheitlicht werden und für die Gruppe der Geduldeten mit dem rechtlichen Arbeitsmarktzugang „harmonisiert“ werden.

(4990) Für langjährig Geduldete, die die Integrationsanforderungen im Sinne des § 25a und des Aufenthaltsgesetzes erfüllen, sollen Verbesserungen und Vereinfachungen für den Aufenthalt und bei der Ausbildung und Arbeitsmarktintegration erarbeitet werden.

(4996) Die 3+2-Regelung für Auszubildende soll bundesweit einheitlich angewendet werden. Diese Regelung zielt auf die Ermöglichung eines Zugangs zu einer qualifizierten Berufsausbildung mit einer Duldung ab.

**(5005) Effizientere Verfahren**

(5006 ff.) Es sollen schnelle, sichere, umfassende Asylverfahren geschaffen werden. Deren Bearbeitung soll in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen erfolgen, in denen BAMF, BA, Jugendämter, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten. In den AnKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung (AnKER) stattfinden.

(5024) Nach der Altersfeststellung sollen unbegleitete Minderjährige durch Jugendbehörden in Obhut genommen, Erwachsene verbleiben in den AnKER-Einrichtungen. Steht in Zweifel, ob es sich um Jugendliche oder um Erwachsene handelt, soll die Altersfeststellung durch das zuständige Jugendamt unter Beteiligung des BAMF in den AnKER-Einrichtungen erfolgen.

**VII MIGRATION****(686) Familien**

(788) Für die Integration von Familien mit Migrationshintergrund sind Mütter entscheidend. Das erfolgreiche Programm „Stark im Beruf“ wird fortgesetzt.

**(5456) Heimat mit Zukunft****(5539) Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts**

(5595) Jugendmigrationsdienste sowie Zugangsmöglichkeiten und Beteiligungschancen bei zivilgesellschaftlichem Engagement auch für Migrantenorganisationen sollen gestärkt werden.

**VIII LÄNDLICHER RAUM****(5277) Stadtentwicklung und Baukultur**

(5282) Ziel ist, die ländlichen Räume weiter zu stärken. Dazu gehören Investitionen in eine moderne Infrastruktur z. B. in den Bereichen Mobilität, Energie und Digitalisierung, in ein qualitativ hochwertiges Wohnumfeld und Sicherheit in öffentlichen Räumen.

**(5464) Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen**

(5492) Die Bundesregierung plant zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ einzusetzen, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen.

**(5709) Personenbeförderungsrecht, ÖPNV und Mobilität im ländlichen Raum**

Die individuelle Mobilität der Menschen soll gestärkt werden, neue Angebotsformen Verbesserung des Mobilitätsangebots im ländlichen Raum unterstützt und diese mit Pilotprojekten erprobt werden.

**IX PROGRAMME****(5513) Förderprogramme mit neuen Akzenten fortsetzen**

(5524) Die im Programm Soziale Stadt begonnene ressortübergreifende Zusammenarbeit soll mit einer besseren Abstimmung von Förderprogrammen fortgesetzt werden.

**(5599) Stärkung der Demokratie und Extremismusprävention**

(56505) Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention.

Jugendmigrationsdienste siehe „MIGRATION“ in diesem Dokument.

Kultur macht stark siehe Kapitel „BILDUNG UND BERUFLICHE BILDUNG“.

Erasmusplus siehe Kapitel „EUROPA“

Sonderprogramm zur Digitalisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten siehe Kapitel „DIGITALISIERUNG“

**X JUGENDGESETZ**

Es werden keine Aussagen im Koalitionsvertrag zur Entwicklung eines „Jugendgesetzes“ gemacht, Aussagen zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe finden sich im Kapitel „JUGEND“ in diesem Dokument.

Stand: 25.02.2018 (sst/aw)

Fachliche Ansprechpartnerin: Angela Werner \* [werner@bag-oert.de](mailto:werner@bag-oert.de) \* Fon: 030 40505769-21

BAG ÖRT e.V.

Marienburger Str. 1, 10405 Berlin